



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 14.09.2020

Meldungsnummer: AB02-0000006398

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Emch+Berger AG Bern

Emch+Berger AG Bern

CHE-105.960.741

Schlösslistrasse 23

3008 Bern

Bewilligung für Nacht- (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-004061

Betriebsstandort-Nr.: 52133291

Betriebsteil: Bauleitungstätigkeiten für die Gesamterneuerung Nationalstrassen N08/60 alle Baustellen von Interlaken Ost bis Brienz: Arbeiten welche aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der Nationalstrasse erfordern

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.01.2023

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.